

Landesleistungsstützpunkte Schwimmen im Schwimmverband NRW e.V.

Bewerbungsverfahren für den Zeitraum 2021 - 2024



Redaktion: Jürgen Verhöltsdonk, *Landestrainer Schwimmen (SV NRW)*
Frank Lamodke, *Landesreferent Leistungssport (SV NRW)*

Stand: 23. März 2020

Titelbild: © dpa

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis.....	3
Das Bewerbungsverfahren – Intention und Zielsetzung.....	4
Vorteile eines Landesleistungsstützpunktes	5
Grundsätze, Aufgaben und Zielstellungen für Landesleistungsstützpunkte Schwimmen	5
Begriffsbestimmung	5
Voraussetzungen	5
Stützpunkttraining	6
Aufgaben und Zielstellungen.....	6
Bewertungsmatrix.....	7
1. Sportliche Leistung / Kaderkonzentration / Kaderaufstieg.....	8
2. Infrastrukturelle Rahmenbedingungen/ Trainingsmöglichkeiten.....	9
3. Personelle Besetzung/ Trainersituation	10
4. Duale Karriere/ Umfeldmanagement	10
5. Stützpunktangebote	10
6. Besonderheiten des Standortes/ Extras	10
Evaluation der erfolgreichen Arbeit der Landesleistungsstützpunkte	10
Ausgangslage	10
Erfolgskontrolle	11
Finanzielle Stützpunktförderung	11
Vorteile	12
Zeitplanung für die Umsetzung.....	13

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Modell der Talentidentifikation und -entwicklung (Hoffmann, 2013).....	6
Abbildung 2: Punkteverteilung Bewertungsmatrix.....	8
Abbildung 3: Kaderstruktur SV NRW 2019	9
Abbildung 4 - Zeitschiene Bewerbungsverfahren.....	13

Um den Lesefluss nicht zu unterbrechen, wird im weiteren Verlauf auf beide Geschlechter einbeziehende Wortformen (z.B. Mitarbeiter/innen) verzichtet. Soweit nicht explizit differenziert wird, sind mit der maskulinen Schreibweise immer alle Geschlechter gemeint.

Das Bewerbungsverfahren – Intention und Zielsetzung

Für den kommenden Olympischen Zyklus 2021 - 2024 schreibt der Schwimmverband NRW zum zweiten Mal ein Bewerbungsverfahren für die Anerkennung als Landesleistungsstützpunkt Schwimmen des Schwimmverbandes NRW aus. Die Anerkennung aller aktuellen Landesleistungsstützpunkte endet am 31.12.2020.

Alle interessierten Vereine mit leistungssportlichem Profil und entsprechenden Voraussetzungen, die Mitverantwortung für die weitere positive leistungssportliche Entwicklung in Nordrhein-Westfalen im Schwimmsport übernehmen möchten, können an diesem Bewerbungsverfahren teilnehmen. Kernstück des Bewerbungsverfahrens ist eine Bewertungsmatrix. Anhand dieser 1.000 Punkte-Wertung werden die leistungsfähigsten Vereine/Standorte in NRW transparent ermittelt.

Im März 2020 wird eine Online-Abfrage auf www.swimpool.de veröffentlicht, um die Bewerbung und Auswertung zu vereinfachen. In dieser Maske werden alle relevanten Daten der Bewertungsmatrix abgefragt.

Bewerben können sich Schwimmvereine oder Startgemeinschaften bis spätestens 30.09.2020.

Der Bundesstützpunkt Schwimmen Essen nimmt hier eine Sonderstellung ein. Dieser wird ohne unser Bewerbungsverfahren als Landesleistungsstützpunkt anerkannt, da dieser Standort vom Bundesministerium des Innern (BMI) sowie vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) bis einschließlich 31.12.2024 als Bundesstützpunkt bestätigt ist.

Ziele des Bewerbungsverfahrens sind die weitere Optimierung der sportlichen Leistungsentwicklung des Stützpunktsystems inklusive der Neustrukturierung der Talentsuche und Talentförderung in NRW sowie die optimale Ausnutzung der vorhandenen Ressourcen vor Ort und der Unterstützungsmöglichkeiten des Verbandes und seiner Partner.

In der aktuell gültigen Regionalen Zielvereinbarung Schwimmen (abgestimmt 2019) werden die Ziele des Stützpunktsystems wie folgt festgelegt:

- Wir haben ein flächendeckendes und engmaschiges Sichtungssystem nach bundeseinheitlichem Standard (Landesvielseitigkeitstest).
- Wir haben ein mit Vereinen und Bezirken abgestimmtes Fördersystem
- Wir konzentrieren unsere Förderung auf die besten Sportler/innen in NRW

Die Entscheidung des SV NRW, für welche Bewerbungen ein Antrag auf Anerkennung als Landesleistungsstützpunkt Schwimmen gestellt wird, erfolgt im Herbst 2020.

Die Beantragung für alle Stützpunkte erfolgt dann Anfang 2021.

Grundsätzlich erfolgt sodann die Anerkennung durch den Landessportbund NRW bis zum 31.12.2024.

Vorteile eines Landesleistungsstützpunktes

- Verwertbares Gütesiegel für den Standort, vergeben durch den Schwimmverband NRW, den Landessportbund NRW und die Staatskanzlei des Landes NRW
- Qualitätsargument bei der Vergabe und Sicherung von Trainingszeiten und Trainingsbahnen gegenüber der Kommune
- Anerkannte leistungsorientierte Trainingsgruppen in der Region
- Verbesserte Möglichkeiten der Darstellung in der Öffentlichkeit z. B.: Internet, Presse, sozialen Medien, etc.
- Aufwertung des gesellschaftlichen Ansehens
- Verbesserter Zugang zu lokalen Partnern des Leistungssports / Sponsoren
- Teilnahme an der finanziellen Stützpunktförderung des Verbandes
- Nutzungsmöglichkeiten der Serviceleistungen des SV NRW und seiner Partner, wie z. B.: Informationsmaterial für Anti-Dopingveranstaltungen, Mentaltalent, etc.

Grundsätze, Aufgaben und Zielstellungen für Landesleistungsstützpunkte Schwimmen

Keimzellen des Nachwuchsleistungssports im Schwimmverband NRW sind der Schwimmverein, eine Interessensgemeinschaft von Vereinen oder eine Startgemeinschaft, in der Talente gezielt gesichtet und Talentgruppen systematisch aufgebaut werden sollen.

Begriffsbestimmung

Landesleistungsstützpunkte Schwimmen sind Trainingseinrichtungen des Schwimmverbandes NRW, in denen ein qualitativ hochwertiges vereinsübergreifendes Training für Landeskader und ggf. Bundeskader im jeweiligen Einzugsgebiet regelmäßig und nachhaltig stattfindet. Sie sind Bestandteil des Netzwerkes der durchgängigen Förderung im Leistungssport von der Vereins- über die Bezirks- bis zur Verbandsebene, je nach Leistungsstärke bis hin zur Bundesebene.

Voraussetzungen

Voraussetzungen für die Einrichtung eines Landesleistungsstützpunktes sind:

- die Existenz einer nach Kaderkriterien aufgebauten homogenen Trainingsgruppe
- eine schwimmsportliche Infrastruktur mit einer räumlichen und gerätetechnischen Ausstattung, die den Anforderungen an den modernen Leistungssport gerecht wird, d.h. ausreichend Wasser- und Landtrainingszeiten - auch für vereinsübergreifendes Training
- qualifizierte und leistungsorientierte Trainer/innen mit mindestens B-Lizenz und Perspektive auf A-Lizenz Leistungssport sowie ein/e qualifizierte/r Stützpunktleiter/in für die Koordinierungs- und Managementaufgaben
- eine inhaltliche und organisatorische Einbindung in das Nachwuchsleistungssportsystem des Schwimmverbandes NRW
- das Mittragen des leistungssportlichen Konzepts des SV NRW

Die Anerkennung eines Landesleistungsstützpunktes setzt voraus, dass in der Regel mindestens fünf LK- und NK2-Athleten regelmäßig am Stützpunkttraining teilnehmen. Bundeskader (OK, PK, NK1, EK) und perspektivreiche Nachwuchsathleten unterhalb der LK-Ebene können in die Trainingsmaßnahmen am Landesleistungsstützpunkt mit einbezogen werden.

Stützpunkttraining

Die Anerkennung eines Landesleistungsstützpunktes setzt voraus, dass regelmäßiges vereinsübergreifendes Stützpunkttraining angeboten wird.

Verpflichtend sind weiterhin die zweimalige Athletiküberprüfung mit den Übungen des Landesvielseitigkeitstests (LVT) des DSV (vorgegebenes Zeitfenster im Herbst und Frühjahr durch den SV NRW) der zugeordneten Athletinnen und Athleten (LVT-Alter) sowie die einmalige athletische Leistungsüberprüfung der älteren Landeskader-anwärtern.

Die Stützpunktangebote werden auf der Homepage des SV NRW veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert. Diese können auch auf der Homepage oder in den sozialen Medien des stützpunkttragenden Vereins veröffentlicht werden.

Dabei werden ausgewählte Nachwuchsleistungssportler aus den umliegenden Vereinen, die mindestens LK-Status besitzen und dem jeweiligen Standort zugeordnet sind, einbezogen. Jeder Stützpunkt erhält zu Beginn eines Jahres (01.01.) eine Liste mit den zugeordneten Athleten. Diese ist mit dem Landestrainer und dem Fachwart Schwimmen abgestimmt.

Am Bundesstützpunkt Schwimmen Essen sowie an den aktuellen Landesleistungsstützpunkten mit besonderem Landesinteresse Dortmund und Wuppertal können nach Absprache mit den verantwortlichen Trainern die Mitglieder des SV NRW Top-Teams und des Junior-Top-Teams sowie die NK2-Kader an den Trainingsmaßnahmen kostenfrei teilnehmen. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass diese Sportler ihr Startrecht für den Heimatverein behalten!

Das Stützpunkttraining basiert inhaltlich auf der „Nachwuchskonzeption Schwimmen des DSV 2020 – Vom Grundlagen- bis Anschlussstraining“.

Aufgaben und Zielstellungen

Die Grundlagen (schwimmerisch und athletisch) werden in den Vereinen gelegt. Im Anschluss sollen die begabtesten Athleten an den einzelnen Landesleistungsstützpunkten von qualifizierten Trainerinnen und Trainern auf ihrem sportlichen Weg begleitet und gefördert werden (vgl. Abbildung 1).

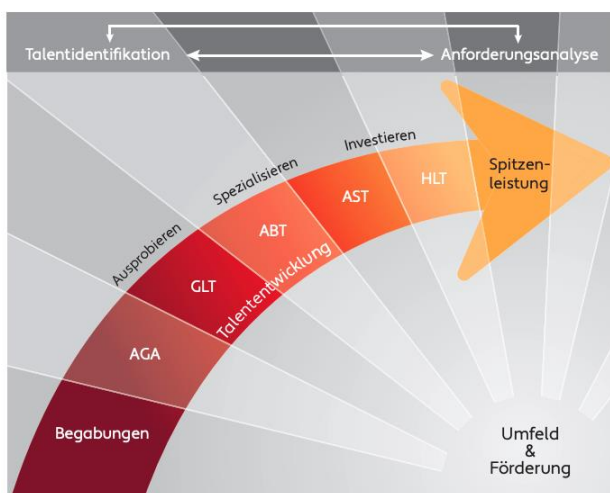


Abbildung 1: Modell der Talentidentifikation und -entwicklung (Hoffmann, 2013)

Auf diesem Wege sollen die Athletinnen und Athleten verschiedene Förderstufen durchlaufen:

Förderstufe 1

- Einrichtung von schulischen Talentsichtungsgruppen (*sofern möglich*)
- Regelmäßiges qualifiziertes, zielgerichtetes Training mit den Talentsichtungs- und gleichaltrigen Vereinsgruppen

Zielstellung

- vielseitige sportmotorische Ausbildung der Talente
- Vorbereitung auf altersgerechte Schul- und Schwimmwettkämpfe
- Vorbereitung auf den Landesvielseitigkeitstest
- Teilnahme am Kids Cup erwünscht

Förderstufe 2

- Regelmäßiges qualifiziertes Vereins- und vereinsübergreifendes Stützpunkttraining
- Kooperation mit den Trainern der zugeordneten externen Vereine
- verbindliche Teilnahme am Landesvielseitigkeitstest (Voraussetzung für die Berufung in den Bezirkskader)
- Teilnahme an den Fördermaßnahmen des Schwimmbezirks
- Organisation und Durchführung von Trainings- und Lehrgangsmaßnahmen in Abstimmung mit dem Landestrainer

Zielstellung

- Teilnahme an den Meisterschaften der Bezirke
- Teilnahme an NRW-Jahrgangs-Meisterschaften
- Teilnahme am Schwimm-Mehrkampf des SV NRW
- Teilnahme am Schwimm-Mehrkampf des DSV
- Erreichen von Landeskadernormen
- Qualifikation für den SV NRW Sichtungslahrgang

Förderstufe 3

- Regelmäßiges qualifiziertes Vereins- und vereinsübergreifendes Stützpunkttraining
- Kooperation mit den Trainern der zugeordneten externen Vereine
- Verbindliche Teilnahme am Landesvielseitigkeitstest bis AK 13 (Voraussetzung für die Berufung in den Landeskader)
- verbindliche Teilnahme an den Fördermaßnahmen des Schwimmverbandes NRW entsprechend der Jahresplanung des Landestrainers Schwimmen

Zielstellung

- Finalplatzierungen bei den Deutschen Jahrgangsmeisterschaften
- Erreichung eines NK2 oder NK1 - Status
- Qualifikation zur JEM, JWM und/oder EYOF

Bewertungsmatrix

Alle interessierten Vereine/Startgemeinschaften/Standorte sind aufgefordert, folgende Bewertungsmatrix gewissenhaft zu bearbeiten. Bei Rückfragen stehen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Landestrainer Schwimmen

Jürgen Verhölsson

j.verhoelsdonk@schwimmverband.nrw

02451 – 90 92 46 (dienstl.)

0173 – 900 62 65 (mobil)

Landesreferent Leistungssport

Frank Lamodke

f.lamodke@schwimmverband.nrw

0203 – 393 668 33 (dienstl.)

0151 – 400 10 858 (mobil)

Der Matrix legt ein 1.000 Punkte System (vgl. Abbildung 2) zugrunde, die sich wie folgt aufteilen:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Sportliche Leistung / Kaderkonzentration / Kaderaufstieg | max. 300 Punkte |
| 2. Infrastrukturelle Rahmenbedingungen / Trainingsmöglichkeiten | max. 150 Punkte |
| 3. Personelle Besetzung / Trainersituation | max. 200 Punkte |
| 4. Duale Karriere / Umfeldmanagement | max. 150 Punkte |
| 5. Stützpunktangebote | max. 100 Punkte |
| 6. Besonderheiten des Standortes / Extras | max. 100 Punkte |

Summe max. 1000 Punkte

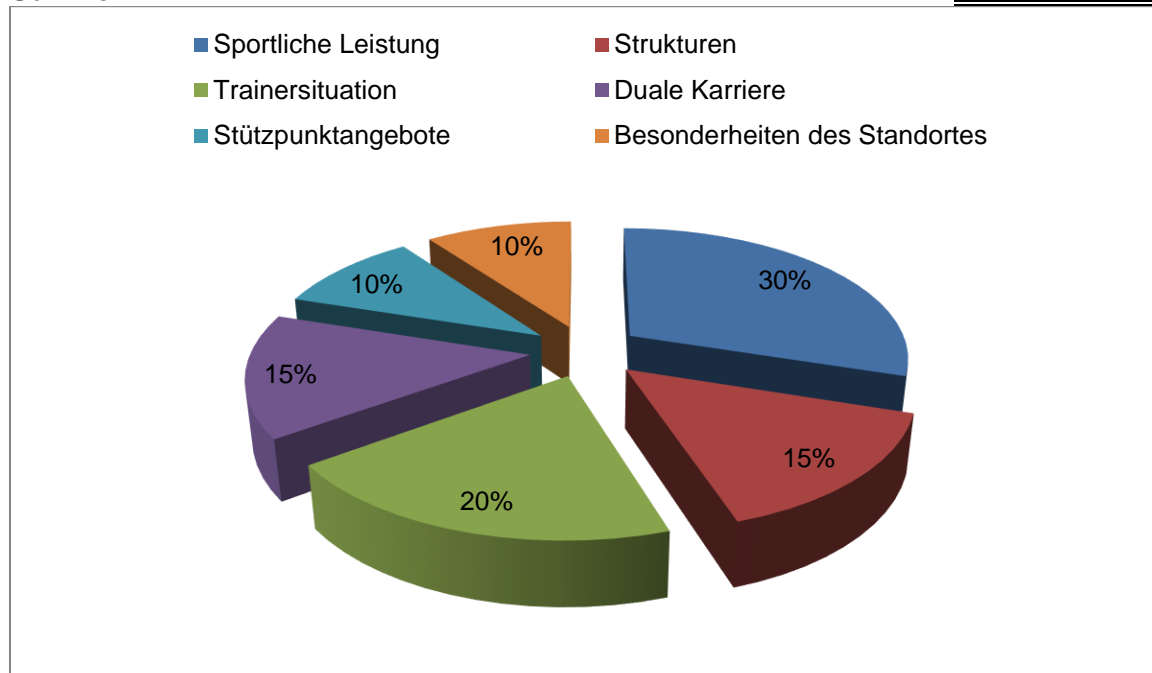


Abbildung 2: Punkteverteilung Bewertungsmatrix

1. Sportliche Leistung / Kaderkonzentration / Kaderaufstieg

(max. 300 Punkte)

Bewertungsgrundlage ist die Kaderzuordnung der Athleten, welche zu 100 % ihren Trainingsmittelpunkt am Standort des letzten Olympiazzyklus hatten. Entsprechend der Kaderzugehörigkeit (vgl. Abbildung 3) und zusätzlich für den Kaderstatus werden für jeden zugeordneten Athleten für jedes Kaderjahr (2016/2017, 2017/2018, 2019, 2020) Punkte wie folgt vergeben:

Kaderzugehörigkeit

Landeskader	3 Punkte
SV NRW Anschlusskader 2	5 Punkte
SV NRW Anschlusskader 1	5 Punkte
SV NRW Junior-Top-Team	8 Punkte
SV NRW TOP-Team	10 Punkte

Kaderstatus

NK2	5 Punkte
NK1	8 Punkte
PK	10 Punkte

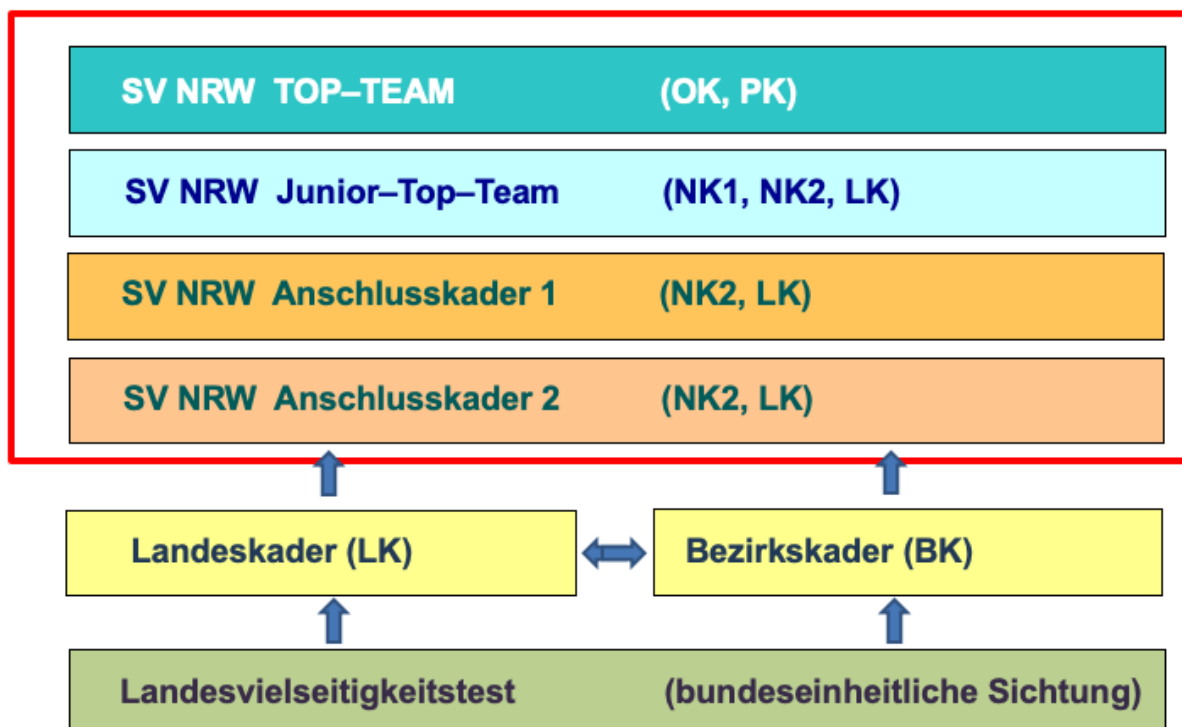


Abbildung 3: Kaderstruktur SV NRW 2019

2. Infrastrukturelle Rahmenbedingungen/Trainingsmöglichkeiten

(max. 150 Punkte)

Grundvoraussetzung:

- Schwimmhalle mit mindestens 25m-Bahn mit mindestens fünf Trainingseinheiten pro Woche
- Möglichkeiten des Landestrainings mit mindestens zwei Trainingseinheiten pro Woche
- Regelmäßiges (mindestens einmal wöchentlich) vereinsübergreifendes Stützpunktraining

Sportstätten

50 Meter Schwimmhalle (Haupttrainingsstätte)	30 Punkte
50 Meter Freibad mit Traglufthalle (ganzjährige Nutzung)	30 Punkte
25 Meter Hallenbad zusätzlich zur 50-Meter-Bahn	20 Punkte
Sporthalle (mindestens Einfach-Turnhalle)	30 Punkte
Kraftraum	20 Punkte
Gymnastikraum	20 Punkte

Trainingshäufigkeit Wasser (mindestens 90 Minuten pro Trainingseinheit)

5-6x pro Woche	20 Punkte
Mehr als 6x pro Woche	30 Punkte
Frühtraining mindestens 2x wöchentlich	20 Punkte

Trainingshäufigkeit Land (mindestens 60 Minuten pro Trainingseinheit)

3-4x pro Woche	20 Punkte
Mehr als 4x pro Woche	30 Punkte

3. Personelle Besetzung/Trainersituation

(max. 200 Punkte)

Stützpunktleitung namentliche Nennung	50 Punkte
Stützpunkttrainer 1 – namentliche Nennung mit Lizenznachweis A-Lizenz/Diplomtrainer/ Sportwissenschaftler	50 Punkte
Stützpunkttrainer 2 – namentliche Nennung mit Lizenznachweis A-Lizenz/Diplomtrainer/ Sportwissenschaftler B-Lizenz	50 Punkte 30 Punkte
Nachwuchstrainer 1 – namentliche Nennung mit Lizenznachweis A-Lizenz/Diplomtrainer/ Sportwissenschaftler B-Lizenz C-Lizenz	50 Punkte 30 Punkte 10 Punkte
Nachwuchstrainer 2 – namentliche Nennung mit Lizenznachweis A-Lizenz/Diplomtrainer/ Sportwissenschaftler B-Lizenz C-Lizenz	50 Punkte 30 Punkte 10 Punkte

4. Duale Karriere/Umfeldmanagement

(max. 150 Punkte)

Kooperation mit einer NRW-Sportschule oder Eliteschule des Sports	75 Punkte
Kooperation mit einer anderen Schule des Verbundsystems	25 Punkte
Vollzeitinternat	75 Punkte
Teilzeitinternat	40 Punkte

5. Stützpunktangebote

(max. 100 Punkte)

Veranstaltung zur Dopingprävention	20 Punkte
Aktive Zusammenarbeit mit Mentaltalent	20 Punkte
Stützpunktgespräch zur Vernetzung mit den zugeordneten Vereinen	20 Punkte
LVT-Athletiküberprüfung (Zeitfenster Herbst / Frühjahr)	20 Punkte
weitere Angebote	20 Punkte

6. Besonderheiten des Standortes/ Extras

(max. 100 Punkte)

SV NRW Zertifizierte Schwimmschule	50 Punkte
standortspezifisches Talentfindungs- und Stützpunktkonzept	25 Punkte
Weitere Besonderheit ???	25 Punkte

Evaluation der erfolgreichen Arbeit der Landesleistungsstützpunkte

Ausgangslage

Der Schwimmverband NRW ist der größte Landesschwimmverband in Deutschland. Er hat den Anspruch zu den besten und somit leistungsstärksten Landesschwimmverbänden in Deutschland zu gehören. Insbesondere bei nationalen Jugend- und Juniorenmeisterschaften will der SV NRW einen vorderen Platz im Ranking einnehmen.

Ebenso wichtig ist es möglichst viele Athletinnen und Athleten zu internationalen TOP Events – beginnend mit der EYOF bis hin zu den Olympischen Spielen – zu entsenden.

Zielstellung des SV NRW ist es jährlich ca. 20 % der Bundeskader zu stellen.

Erfolgskontrolle

Jeder Landesleistungsstützpunkt erhält für jeden Kadersportler eine Punktzahl:

Kaderzugehörigkeit

Landeskader	10 Punkte
SV NRW Anschlusskader 2	20 Punkte
SV NRW Anschlusskader 1	20 Punkte
SV NRW Junior-Top-Team	30 Punkte
SV NRW TOP-Team	40 Punkte

Kaderstatus

Darüber hinaus werden zusätzliche Punkte für den Kaderstatus vergeben:

NK2	20 Punkte
NK1	30 Punkte
PK	40 Punkte

Wechsel des Trainingsmittelpunktes

Bei einem Wechsel des Trainingsmittelpunktes zu einem anderen Landesleistungsstützpunkt während einer Saison erhalten der abgebende und der neue Landesleistungsstützpunkt unabhängig vom Startrecht jeweils die gleiche volle Punktzahl für den Schwimmer.

Bei einem Wechsel des Trainingsmittelpunktes zum Bundesstützpunkt Essen oder zu einem der aktuellen Landesleistungsstützpunkten mit besonderem Landesinteresse (Dortmund und Wuppertal) während einer Saison erhalten der abgebende Landesleistungsstützpunkt die doppelte Punktzahl und der neue Standort unabhängig vom Startrecht die einfache Punktzahl für den Schwimmer.

Daraus ergibt sich eine Gesamtpunktzahl für jeden Landesleistungsstützpunkt und zugleich ein Abbild der erfolgreichen Arbeit.

Bewertet werden alle Athleten, die zu 100 % ihren Trainingsmittelpunkt am jeweiligen Stützpunkt hatten. Die Zuordnung zu den Stützpunkten erfolgt in Abstimmung zwischen Athleten und Stützpunkttrainern zu Beginn des jeweiligen Kaderberufungszeitraumes. Ein Wechsel der Zuordnung ist in Absprache mit dem Landestrainer möglich.

Finanzielle Stützpunktförderung

Der Schwimmverband NRW stellt ein Budget für eine finanzielle Förderung bereit, durch das die erfolgreiche Arbeit der Stützpunkte unterstützt wird. Über den Einsatz der gewährten Förderung entscheiden Stützpunktleiter und Stützpunkttrainer gemeinsam. Die Bewertung erfolgt anhand eines Punktesystems wie folgt:

Kaderzugehörigkeit

Landeskader	1 Punkte
SV NRW Anschlusskader 2	2 Punkte
SV NRW Anschlusskader 1	2 Punkte
SV NRW Junior-Top-Team	4 Punkte
SV NRW TOP-Team	4 Punkte

Kaderstatus

Darüber hinaus werden zusätzliche Punkte für den Kaderstatus vergeben:

NK2	4 Punkte
NK1	4 Punkte
PK	4 Punkte

Stützpunktmaßnahmen

Athletiküberprüfung (max. 2 Maßnahmen)	je 2 Punkte
Mentaltalent (max. 4 Maßnahmen)	je 1 Punkt
Dopingprävention	1 Punkt
Informationsveranstaltungen für zugeordnete Athleten	1 Punkt
weitere Stützpunktmaßnahmen (max. 2 Maßnahmen)	je 1 Punkt

Wechsel des Trainingsmittelpunktes

Bei einem Wechsel des Trainingsmittelpunktes zu einem anderen Landesleistungsstützpunkt während einer Saison erhalten der abgebende und der neue Landesleistungsstützpunkt unabhängig vom Startrecht jeweils die gleiche volle Punktzahl für den Schwimmer.

Bei einem Wechsel des Trainingsmittelpunktes zum Bundesstützpunkt Essen oder zu einem der aktuellen Landesleistungsstützpunkten mit besonderem Landesinteresse (Dortmund und Wuppertal) während einer Saison erhalten der abgebende Landesleistungsstützpunkt die doppelte Punktzahl und der neue Standort unabhängig vom Startrecht die einfache Punktzahl für den Schwimmer.

Die erreichten Punktzahlen aller Landesleistungsstützpunkte werden addiert. Über den Quotienten aus Budget und Gesamtpunktzahl errechnet sich ein Geldwert für jeden erreichten Punkt, der zur Berechnung der Fördersumme eines jeden Standortes mit der entsprechenden Punktzahl multipliziert wird. Die maximale Fördersumme pro Stützpunkt wird auf 20% des Budgets begrenzt.

Musterrechnung 1

Budget = 5.000 €
Stützpunkt 1 erreicht = 32 Punkte
Summe aller erreichten Punkte = 337
Geldwert pro Punkt = 14,84 €
Fördersumme Stützpunkt 1 = 475 €

Musterrechnung 2

Budget = 5.000 €
Stützpunkt 2 wird auf 1000 € gedeckelt
Summe aller erreichten Punkte ohne Stützpunkt 2 = 190 Punkte
Geldwert pro Punkt = 21,05 €
Stützpunkt 1 erreicht = 32 Punkte
Fördersumme Stützpunkt 1 = 674 €

Die Auszahlung erfolgt bis spätestens 31.03. des Kalenderjahres

Vorteile

- Die Arbeit eines jeden Standortes ist objektiv und transparent messbar.
- Die verfügbare Summe wird in jedem Fall voll ausgeschöpft.
- Der Verwaltungsaufwand mit Abrechnungsbelegen entfällt.

Zeitplanung für die Umsetzung

Bewerbungsverfahren für Landesleistungsstützpunkte Schwimmen 2021 - 2024

25.10.2019	Vorstellung und Abstimmung zur Umsetzung des Bewerbungsverfahrens/der transparenten Bewertungsmatrix im Rahmen der Klausurtagung ➔ Die Verteilung der Stützpunkte erfolgt nach Leistungsfähigkeit der Standorte und nicht nach Bezirksgrenzen
06.11.2019	Vorstellung des Bewerbungsverfahrens/der transparenten Bewertungsmatrix im Rahmen der Stützpunktleiterkonferenz
09.11.2019	Vorstellung des Bewerbungsverfahrens/der transparenten Bewertungsmatrix im Rahmen der Hauptfachausschusssitzung Schwimmen
März 2020	Veröffentlichung und Eröffnung des Bewerbungsverfahrens
30.09.2020	Bewerbungsschluss, anschl. Analyse und Auswahl der Bewerbungen
Okt/Nov 2020	Vorstellung der Ergebnisse des Bewerbungsverfahrens im Präsidium / Verbandbeirat sowie im Rahmen der Hauptfachausschusssitzung Schwimmen
Nov 2020	Information an alle Bewerber
Jan 2021	Beantragung der Landesleistungsstützpunkte Schwimmen für den Zyklus 2021 – 2024 durch den Schwimmverband NRW beim Landessportbund NRW
3. Q 2022	1. Evaluation

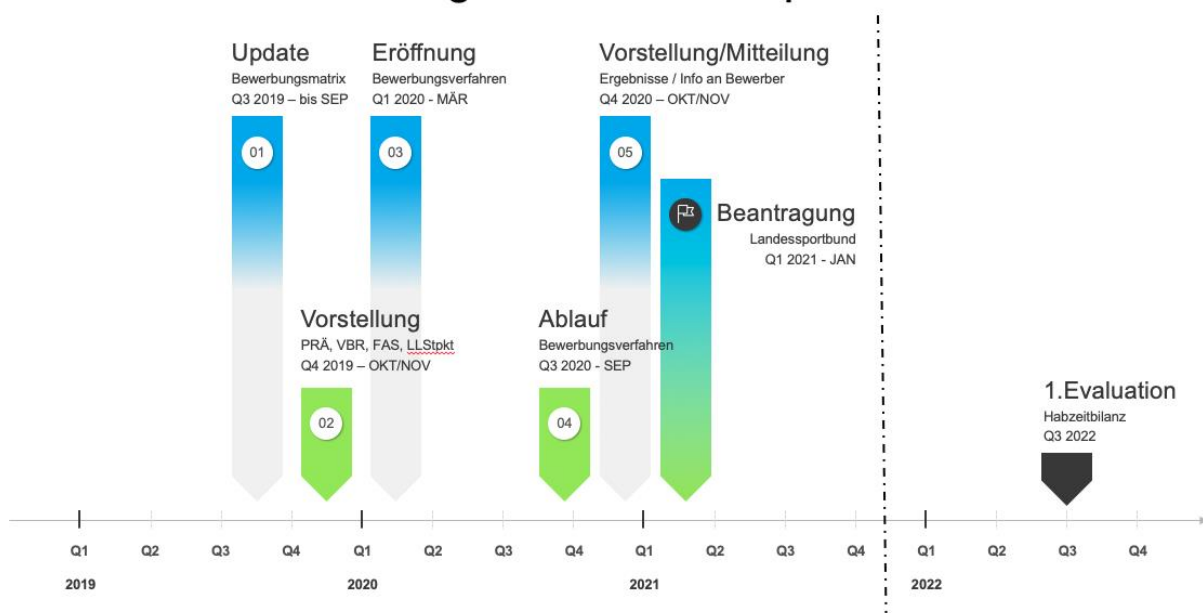


Abbildung 4 - Zeitschiene Bewerbungsverfahren

Kontakt

Schwimmverband NRW e.V.
Friedrich-Alfred-Straße 25
47055 Duisburg

0203 / 393 668 0
Info@schwimmverband.nrw
www.schwimmverband.nrw

